



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Ämter für Landwirtschaft

Nachrichtlich:
ZtP, LELF

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Staffa
Gesch.Z.: MLUL-32-
1401/368+17#259179/2018

Hausruf: +49 331 866-7622

Fax: +49 331 866-7603

Internet: www.mlul.brandenburg.de

Katharina.Staffa@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, 4. Oktober 2018

Hinweis zu ÖVF-Zwischenfruchtflächen Hinweis höhere Gewalt – Anzeige wegen höherer Gewalt/außergewöhnlicher Umstände

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ökologische Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten/Gründecke/Untersaaten musste die Aussaat bis 01.10.2018 erfolgt sein. Für den Fall, dass sich aufgrund der Trockenheit der vergangenen Wochen kein ausreichender Bestand etablieren konnte, sei hier darauf hingewiesen, dass dies als Fall höherer Gewalt/außergewöhnlicher Umstände durch den Landwirt schriftlich innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde anzuzeigen ist.

Auch für den Fall, dass keine rechtzeitige Aussaat (d.h. vor Ablauf des 01. Oktober) aufgrund höherer Gewalt/außergewöhnlicher Umstände möglich war, ist dies durch den Landwirt innerhalb der o.g. Frist anzuzeigen. In diesem Fall ist die Aussaat auch nach dem 01. Oktober erforderlich.

Erfolgt keine Anzeige, ist keine Anerkennung der Fläche als ÖVF möglich.

Die entsprechenden Nachweise über die erfolgte Aussaat (Auszug Ackerschlagkartei, Saatgutrechnung, Saatgutetiketten) sind vom Landwirt vorzuhalten und im Fall einer VOK vorzulegen.

Bitte informieren Sie Ihre Antragsteller entsprechend.

Im Auftrag

Irene Kirchner

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUL

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

Dieses Dokument wurde am 4. Oktober 2018 durch Irene Kirchner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.